A10 Regelmäßig im Kassenprüfericht genannte Problemfelder beseitigen

Antragsteller*in: Isabel Rohde

Antragstext

Hiermit beauragt die JVV die Landesjugendleitung die vier wichtigsten im Kassenprüfericht zum Jahr 2022 als Schwierigkeiten bzw. Verbesserungsbedarfe angeführten Punkte bis zur nächsten JVV zu beseitgen. Dies sind:

- der Umgang mit von Aktiven angeschafftem Equipment und
- die Aufbewahrung von Belegen.

Konkret soll die Landesjugendleitung

- in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro eine praxistaugliche und betragsmäßig angemessene unverbindliche Orientierungsleitlinie für Aufwandsentschädigungen und Honorare ausarbeiten.
- eine Regelung zur Erstattung von Kosten für Equipment, das von Aktiven angeschafft wurden, in Absprache mit dem Jugendbüro erarbeiten und auf eine konsequente und korrekte Befolgung dieser Regelung durch das Jugendbüro hinwirken. Die Regelung soll darauf abzielen, dass sichergestellt ist, dass von der NAJU bezahltes Material auch der NAJU (und Aktiven wie Freizeitenleitungen etc.) zur Verfügung steht. Beispielsweise könnten eine solche Regelung beinhalten, dass vor Buchung und Ausbezahlung eingereichter Belege geprüft wird, ob das angeschaffte Equipment bei der NAJU eingetroffen ist (ansstatt bei dem*der Aktiven verblieben ist) und dass dies auf dem jeweiligen Buchungsblatt vermerkt wird.
- eine finanz- und steuerrechtlich zuverlässige Einschätzung zur notwendigen Aufbewahrungsfrist von Belegen innerhalb der NAJU einholen, beispielsweise von einem Steuerberater oder vom BJR, nicht aber von der Finanzbuchhaltung des LBV. Sofern die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist die Lesbarkeitsdauer von Thermobelegen übersteigt, soll die Landesjugendleitung das Büro anweisen, ein praxistaugliches und funktionierendes Vorgehen zur Anfertigung von Belegkopien und deren fristgerechter Aufbewahrung zu implementieren.

Auf der nächsten JVV soll die Landesjugendleitung über die getroffenen (Neu-)Regelungen und ihre Anstrengungen zur Beseitgung der genannten Schwierigkeiten berichten.

Begründung:
Die genannten Problemfelder werden seit mehreren Jahren in den Kassenprüfberichten angemahnt und stellen strukturelle Probleme dar. Da in der Vergangenheit keine zufriedenstellende Beseitgung dieser gelang, wird mit diesem Antrag verbindlich und verpfichtend auf die Landesjugendleitung und das Jugendbüro eingewirkt, sich um die Abstellung dieser Problemquellen zu kümmern.

Begründung für die Dringlichkeit:
Der Antrag konnte nicht fristgerecht bis sechs Wochen vor Beginn der JVV

eingereicht werden, da der Kassenprüfbericht erst danach fertiggestellt worden ist. Zugleich kann die JVV nur per Antrag verbindlich auf die Landesjugendleitung zur Beseitgung gefundener Verbesserungsbedarfe im Kassenprüfbericht einwirken.